



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang	Ausgegeben am 26. Juni 2013	Nummer 13
--------------	-----------------------------	-----------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/90	14.06.2013	Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendschöffengericht Remscheid und die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 hier: Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten der Stadt Remscheid	2
13/91	26.06.2013	Aufgebot von Sparkassenbüchern	2

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

13/90

**Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendschöffengericht Remscheid und die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
hier: Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten der Stadt Remscheid**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2013 den Beschluss über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendschöffengericht Remscheid und die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal gefasst.

Diese Vorschlagslisten liegen gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit

vom 15.07.2013 bis 21.07.2013

zu jedermanns Einsicht im Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen, Alleestraße 66, Raum 105

zu folgenden Zeiten aus: Mo - Fr. 08.15 Uhr - 12.15 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der o.g. Dienststelle Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 JGG sowie der §§ 32 – 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Den Vorschlagslisten ist ein Auszug aus dem Jugendgerichtsgesetz sowie dem Gerichtsverfassungsgesetz beigelegt, in dem die gesetzlichen Regelungen des § 35 JGG sowie der §§ 32 – 34 GVG noch einmal nachgelesen werden können.

Remscheid, den 14. Juni 2013
gez. Beate Wilding,
Oberbürgermeisterin

13/91

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
300 0147862	Geschäftsstelle Hasenberg
335 1892116	Geschäftsstelle Hasenberg

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Donnerstag, den 26. September 2013, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, den 26. Juni 2013
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand